

Beitragsordnung des Fördervereins der Ortsfeuerwehr Fleetmark

Die Gründerversammlung des Fördervereins der Ortsfeuerwehr Fleetmark e.V. hat am 15.02.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

In der geänderten Fassung vom 03.08.2019:

Beitragsordnung des Fördervereins der Ortsfeuerwehr Fleetmark e.V

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils im Verlauf des ersten Quartals per erteiltem SEPA-Lastschriftmandat eingezogen was jedes Mitglied mit Eintritt in den Verein unterschreibt.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a. Feuerwehrmitglieder zahlen 12 Euro
 - b. Nicht Feuerwehrmitglieder 24 Euro
 - c. Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr 12 Euro
4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr von den Mitgliedern bei Eintritt.
5. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss ab einem Wert von 50 Euro je Mitglied von der Mitgliederversammlung beschlossen werden, unter 50€ kann der Vorstand allein über den Betrag entscheiden.
6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen: Fleetmark, den 03.08.2019

Unterschrift Vorstand